

Schriften zur Europäischen
Rechts- und Verfassungsgeschichte

Band 27

Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt

Notwehr und Gemeiner Mann
im deutsch-britischen Vergleich
1530 bis 1669

Von

Robert v. Friedeburg



Duncker & Humblot · Berlin

ROBERT v. FRIEDBURG

Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt

**Schriften zur Europäischen
Rechts- und Verfassungsgeschichte**

Herausgegeben von Prof. Dr. Reiner Schulze, Münster,
Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Regensburg

Band 27

Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt

Notwehr und Gemeiner Mann
im deutsch-britischen Vergleich
1530-1669

Von

Robert v. Friedeburg



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Friedeburg, Robert von:

Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt : Notwehr und Gemeiner
Mann im deutsch-britischen Vergleich 1530-1669 / von Robert

v. Friedeburg. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte ;
Bd. 27)

ISBN 3-428-09787-4

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0937-3365

ISBN 3-428-09787-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Für Anne

Vorwort

Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis der ersten Phase eines Forschungsprojektes über „Konfession und territoriale Identität“ im Alten Reich. Die Erfahrungen der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten während der ersten drei Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer kritischen Bestandsaufnahme der deutschen Geschichte seit der Reformation, in der das ältere Augenmerk auf das Werden des modernen Staates übernommen, jedoch nun mit einem kritischen Vorzeichen versehen wurde. Dafür stehen Wertungen wie die von 1974, die „Konsolidierung des protestantischen Obrigkeitsstaates nach den Religionskriegen des 17. Jahrhunderts [habe] hinsichtlich der gemeineuropäischen Lehre von Tyrannis und Widerstandsrecht...einen einzigartigen Traditionsbruch“ ausgelöst, als dessen Folge „Deutschland unter den Nationen Westeuropas [zum] Land ohne Revolution“ geworden sei, welches die „parlamentarische Demokratie“ nurmehr als „gnädiges Schicksal“ von den atlantischen Siegern habe empfangen können.¹

In der seit den 1970er Jahren in Gang gekommenen und bis heute nicht abgeschlossenen Diskussion über das Verhältnis von Obrigkeit und Untertan ist diese Vorstellung eines übermächtigen, die Bevölkerung des Reiches disziplinierenden und manipulierenden Staatswesens schrittweise relativiert und zurückgenommen worden. Die intensive Erforschung der Vielzahl rechtlicher Handhaben und Möglichkeiten, mit denen Stände und Untertanen im Alten Reich ihre Interessen durchzusetzen vermochten, haben zu dieser Revision beigetragen.

Auf der Suche nach dem Deutschen ohne Untertanenmentalität konzentrierte sich ein Teil der Forschung jedoch auf diejenigen sozialen und rechtlichen Aktivitäten von Ständen und Untertanen, die gegen ihre Obrigkeit gerichtet zu sein schienen und die sogar als Vorläufer moderner Vorstellungen politischer Verfaßtheit und Partizipation gedeutet wurden. So wichtig diese Forschungen in vieler Hinsicht waren, so problematisch hat sich doch die Übertragung politischer und verfassungsrechtlicher Kategorien, wie sie durch das Staatsrecht des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts entwickelt wurden, auf die frühe Neuzeit erwiesen. Die jüngere Auseinandersetzung mit der Geschichte der Stände und Konfessionen und mit der Geschichte politischer Ideen, Begriffe und Sprachen trägt indirekt auch zu einem neuen Blick auf die moderne Geschichte des 19. und 20. Jahrhun-

¹ *Hella Mandt*, Tyrannislehre und Widerstandsrecht. Studien zur deutschen politischen Theorie des 19. Jahrhunderts. Darmstadt 1974, 9f.